

## **Stellungnahme der vertretungsberechtigten Personen zum Bürgerbegehren „Bürgermitsprache zum Erhalt der alten Bäume an der Bahnhofstraße in Peiting“:**

Wie schon aus der Begründung des Bürgerbegehrens hervorgeht sind eintausend-einhundert-und-ein-und-neunzig (1.191) Bürger/innen der Meinung, dass diese umfangreiche ortsplanerische Maßnahme von allen Einwohnern entschieden werden soll im Rahmen eines Bürgerentscheids.

Im Einzelnen wird dies wie folgt begründet:

Die Planungen für die Bauabschnitte II und III sind zu überarbeiten mit folgenden Vorgaben:

1. Die alten Bäume an der Bahnhofstraße sind zu erhalten, da sie den naturverbundenen, ländlichen Charakter des Ortes mitprägen, Schatten spenden und in hohem Maße zur Lebensqualität beitragen. Viele Menschen verbinden mit diesen Bäumen ihre Liebe zu ihrem Heimatort.
2. Alternativen zur Rad- und Fußweggestaltung sind zu berücksichtigen. Eine Trassenverbreiterung ist auszuschließen. Eine sinnvolle barrierefreie verkehrsberuhigende Neuplanung kann die Verkehrssicherheit auch für Fußgänger erhöhen und somit die Staatszuschüsse sichern.
3. Es ist eine umsichtige, naturschonende Straßensanierung ohne Beschädigung von wichtigem Wurzelwerk vorzusehen, da der ökologische Wert dieser alten Bäume wesentlich höher ist als Neuanpflanzungen: Durch alte Bäume erfolgt wesentlich mehr Kohlendioxid-Abbau (CO<sub>2</sub>), da mehr Kohlenstoff (C) eingespeichert und Sauerstoff (O<sub>2</sub>) in den kommenden Jahrzehnten freigesetzt wird. Tatsache ist, dass im Plan der Bauabschnitte II und III mindestens 37 Baumfällungen vorgesehen sind und nur 14 alte Bäume (ohne Wurzelschädigung) erhalten bleiben sollen.
4. Die Bahnhofstraße soll den Bürger/innen dienen und nicht dem Durchgangsschwerverkehr, denn das Gewerbegebiet ist bereits durch die Umgehungsstraße erschlossen. Vor den Sanierungsmaßnahmen (BA II und III) muss an der Bahnhofstraße erst der Schwerverkehr zur Bebauung des „Bundeswehrgeländes“ abgewickelt werden, um nachfolgende Sanierungsmaßnahmen sowie weitere Wurzelschädigungen und Kosten zu vermeiden.
5. Die bayerische Verfassung und die Natur-, Straßen-/Wegegesetze verlangen die Schonung der Ortsbilder und des Naturhaushalts:  
Bayerische Verfassung, Artikel 141 (1,2); Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Art. 9 Straßenbaulast (1); Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) Artikel 1.  
Wir fordern die Einhaltung dieser Vorgaben.

Wir wollen unsern Heimatort nicht scheinbar modernen Planungen mit wirtschaftlichen Sachzwängen preisgeben. Wir wollen ein lebenswertes, naturverbundenes und traditionelles Peiting für zukünftige Generationen erhalten – diese Bäume sind ein Symbol dafür.

Bernhard Maier, Johann Hahn  
Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens (Bürgerentscheid)